

SITZUNG

Sitzungstag:

04.02.2021

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

Stimmberechtigte Mitgl.

Martina Antes- Lauder

Vertretung für Herrn Harald Luft

Bastian Drumm

Daniel Größl

Maximilian Helmholz

Johannes Huber

Margot Schillo

Petra Seibert

Marco Staudt

Beratende Mitglieder

Barbara Baldauf

Bärbel Deny

Holger Huber

Annette Junkes

Ute Mehrhof

Ralf Spacky

Marc Wolf

Katja Zielinski

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Carmen Gutendorf

Ulrike Nagel

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitgl.

Harald Luft

entschuldigt

Inge Lütz

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Jutta Baltés

entschuldigt

Werner Barthel

entschuldigt

Polizeiinspektion Kusel Simone Hilpüsch

entschuldigt

Andrea Missal
Ursula Sooß
Sabine Weingarh-Theis

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 04.02.2021, um 16:00 Uhr per Videokonferenz

1. Bericht über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Kusel durch das ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz)
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags hier: Haushaltsplan 2021 - Bereich Jugend
3. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel
hier: Fortsetzung der Ausweitung und Erhöhung der Förderung im Zuge der Corona-Krise
4. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die aufgrund der Corona-Pandemie erstmals per Videokonferenz stattfand. Er stellte anschließend die ordnungsgemäße Einladung und die Notsituation im Sinne des § 28 Abs. 3 LKO fest. Die erforderliche Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Jugendhilfeausschussmitglieder zur Durchführung der Sitzung mittels Videokonferenz liege vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Presse und Zuhörer) sei entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls auf digitalem Wege gegeben.

Zum Ablauf der Videokonferenz appellierte er an die Teilnehmer ihre Mikrofone stumm zu schalten und nur bei Wortmeldungen zu aktivieren. Da die Software nicht über ein entsprechendes Abstimmungsmodul verfüge, schlug er vor, dass sich die Mitglieder, am besten verbal, auf die entsprechende Frage „Dafür“, „Dagegen“, „Enthaltung“ äußern. Wenn bei der Frage nach Gegenstimmen oder Enthaltungen keine Meldung eingehe, protokolliere man die Zustimmung.

Den Ausschussmitgliedern teilte er mit, dass für diese Sitzungsform keine Fahrtkosten entstehen und die Verwaltung das Sitzungsgeld in diesem Falle ohne schriftlichen Nachweis auszahle.

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenheit kurz überprüft hatte stellte er die Beschlussfähigkeit fest. Erfreulich sei, dass auch die Übertragung von Bild und Ton keine größeren Probleme bereite.

Die Ausschussmitglieder signalisierten dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zum Ablauf der Videokonferenz.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.02.2021		Stimmberechtigte Mitglieder: 10						
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 9						
		Beratende Mitglieder: 14						
		<i>davon anwesend:</i> 8						
		Abstimmungsergebnis						
TOP: 1	Sache / Beschluss	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Bericht über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Kusel durch das ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz)

Der Vorsitzende begrüßte den online zugeschalteten Geschäftsführer des ism, Herrn Heinz Müller, der im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Kusel berichten werde. Nach einer kurzen Einleitung übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus Mainz und startete seine Präsentation zur „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und interkultureller Einflussfaktoren“.

Er ging zunächst die Veränderungen und die Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein. Ein Vergleich mit den anderen Sozialleistungen habe ergeben, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit bundesweit 56 Mrd. Euro den drittgrößten Sozialleistungsbereich darstelle und zu 80 % kommunal finanziert werden müsse. Anhand eines Diagramms zeigte er auf, dass sich die Ausgaben der letzten 10 Jahre landesweit auf rd. 2,5 Mrd. Euro verdoppelt haben und stellte anschließend die Entwicklung der Fallzahlen gegenüber. Verschiedene Diagramme verdeutlichten die Position des Landkreises Kusel für diesen Bereich zu anderen Kommunen. Besonders auffällig, aber nicht außergewöhnlich, sei bei den Studien gewesen, dass Kommunen, in denen viele von Armut betroffene Kinder leben höhere Fallzahlen in der Hilfe zur Erziehung aufweisen.

Anschließend ging Herr Müller kurz auf die Eingliederungshilfe ein und stellte verschiedene Vergleiche graphisch dar.

Er fasste abschließend zusammen, dass die Jugendämter der zentrale kommunale Akteur seien, um die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen sowie ihrer Familien zu fördern und sicherzustellen. Dann ging er noch auf einige Ansatzpunkte zur weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ein und teilte mit, dass er die gerade vorgestellte Präsentation den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gerne zur Verfügung stelle, um Einzelheiten nochmals einsehen zu können.

Da keine Fragen seitens der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gestellt wurden, bedankte sich Herr Müller für die Aufmerksamkeit und verabschiedete sich.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.02.2021		Stimmberechtigte Mitglieder: 10
<i>-öffentlicher Teil-</i>		davon anwesend: 9
		Beratende Mitglieder: 14
		davon anwesend: 8
		Abstimmungsergebnis
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltung
		9 - -

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistags hier: Haushaltsplan 2021 - Bereich Jugend

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses lagen Auszüge aus dem Vorbericht des Haushaltsplanes sowie die Teilergebnishaushalte des Bereichs Jugend und die entsprechenden Auszüge aus dem Investitionsplan vor.

Der Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Herr Marc Wolf, stellte die Planzahlen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Zu Beginn seines Vortrags stellte er die Summen der Ansätze bzw. das prognostizierte Rechnungsergebnis des Vorjahres den geplanten Haushaltsansätzen 2021 gegenüber und stellte fest, dass sich der Nettoaufwand für den Bereich Jugend um rund 1,6 Mio. Euro auf insgesamt 22,8 Mio. erhöhe.

Anschließend ging er auf die Haushaltsansätze der folgenden Einzelbereiche ein:

Produkt	Bezeichnung	RE 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abweichung Plan 21 zu Plan 20	%	Anteil 21 Ge- samt
3410	Unterhaltsvorschuss	494.021,54 €	614.000 €	640.000 €	26.000 €	4,23 %	2,81 %
3610	Förderung von Kindern in Tagespflege	175.119,40 €	167.700 €	163.200 €	-4.500 €	-2,68 %	0,72 %
3620	Jugendarbeit	73.977,12 €	89.500 €	89.500 €	0 €	0,00 %	0,39 %
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	496.999,79 €	571.300 €	607.700 €	36.400 €	6,37 %	2,67 %
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	275.789,67 €	297.700 €	436.000 €	138.300 €	46,46 %	1,91 %
3633	Hilfe zur Erziehung	6.637.618,07 €	6.896.650 €	7.784.236 €	887.586 €	12,87 %	34,16 %
3635	Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe	1.593.629,14 €	1.842.900 €	1.990.780 €	147.880 €	8,02 %	8,74 %
3636 / 3638	Adoptionsvermittlung / Gerichtshilfe	42.548,85 €	43.100 €	43.200 €	100 €	0,23 %	0,19 %
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	8.505.657,20 €	10.665.000 €	11.030.000 €	365.000 €	3,42 %	48,41 %

Summe:		18.295.360,78 €	21.187.850 €	22.784.616 €	1.596.766 €	7,54 %	100,00 %
---------------	--	------------------------	---------------------	---------------------	--------------------	---------------	-----------------

Die betragsmäßig größten Veränderungen seien bei den Hilfen zur Erziehung und bei den Tageseinrichtungen für Kinder geplant. Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten sei in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Den Mehraufwendungen, die in erster Linie aus den hohen Stellenanteilen rühren, stehen folglich entsprechende Mehreinnahmen aber auch Sondereffekte wie die unterjährige Abrechenbarkeit des Betreuungsbonus gegenüber. Insbesondere werden sowohl für den Regelbetrieb, als auch das neue Sozialraumbudget Trägeranteile in der bisherigen Höhe angenommen, welche nicht mehr per Gesetz vorgegeben sind.

Die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung begründete er unter anderem mit der Entwicklung im Bereich der Heimerziehung.

Abschließend ging er noch auf die vorgesehenen Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen für die Kindertagesstätten ein.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hatten keine Fragen zu den Haushaltsansätzen.

Herr Wolf bedankte sich für die Aufmerksamkeit und der Vorsitzende leitete zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf für den Bereich Jugend und empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag diesen in den Gesamthaushalt zu übernehmen.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.02.2021		Stimmberechtigte Mitglieder: 10
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 9
		Beratende Mitglieder: 14
		<i>davon anwesend:</i> 8
		Abstimmungsergebnis
TOP: 3	Sache / Beschluss	Dafür Dagegen Enthaltung
		9 - -

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel

hier: Fortsetzung der Ausweitung und Erhöhung der Förderung im Zuge der Corona-Krise

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 1. Juli 2020 wurde im Zuge der Corona-Krise die Förderung der Jugendarbeit für das zweite Halbjahr 2020 ausgeweitet und erhöht. Hintergrund der Maßnahme war, Angebote für junge Menschen im Rahmen der vorhandenen Strukturen stärker zu fördern und auch einen finanziellen Ausgleich für die Träger für den Einnahmeausfall im 1. Halbjahr 2020 zu schaffen.

Hierzu wurde die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel in folgenden Punkten geändert:

- Förderungsfähigkeit: Änderung des Betreuungsschlüssels je angefangener Teilnehmerzahl auf 5 analog des geänderten Betreuungsschlüssels nach VV-JuFöG (Bei diesen Maßnahmen kann je 5 angefangener Teilnehmerzahl eine betreuende Person (Mindestalter 16 Jahre) mit gefördert werden; vorher 7 : 1)
- Anhebung der Förderung pro Tag und Teilnehmer von Freizeiten/Soziale Bildung von 2 auf 4 Euro.
- Anhebung der Förderung von Projekttagen ohne Übernachtung von 1,50 auf 3 Euro und Reduzierung der Dauer der Maßnahme auf 1 – 10 Tage (vorher 2 – 10 Tage)

Zusammen mit den im Rahmen des Ferienprogramms des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz für die Sommer- und Herbstferien beschlossenen Änderungen der VV-JuFöG sollte somit ein Beitrag geleistet werden, damit junge Menschen vor allem auch in den bevorstehenden Ferien Angebote der Jugendarbeit nutzen können.

Die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Förderung von Freizeiten/Soziale Bildung und von Projekttagen ohne Übernachtung betragen durch die geänderten Förderkriterien im Jahr 2020 letztlich insgesamt 3.545,- €. Gerade der Anstieg der Projekttage auf 34 Anträge gegenüber 7 Anträge im Vorjahr, wovon wiederum 27 als eintägige Maßnahmen stattgefunden haben, zeigt, dass entsprechende Angebote entstanden sind, die unter Beachtung der Abstands- und Hygienemaßnahmen eine wichtige Unterstützung der Jugendlichen in dieser Lebensphase darstellten.

Durch den zweiten Lockdown sind für Kinder und Jugendliche erneut viele Freizeitaktivitäten, die einen Ausgleich zum (Schul)Alltag darstellen, nicht mehr möglich. Mittelfristig sind jedoch voraussichtlich wieder Lockerungen hinsichtlich der Corona-Pandemie zu erwarten. Gleichzeitig ist es aber auch von Bedeutung, den Jugendverbänden zumindest in finanzieller Hinsicht Planungssicherheit zu geben, wenngleich die Durchführung von Angeboten letztlich jeweils von der aktuellsten Coronaverordnung abhängig ist. Die Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit als Reaktion auf die Corona-Krise und die damit einhergehenden Ein-

schränkungen im 2. Halbjahr 2020 haben sich bewährt und sollen daher mit Blick auf die Osterferien ab 01. März 2021 bis einschließlich den Herbstferien 2021 wieder fortgesetzt werden.

Durch die geänderten Zuschussbeträge können Mehrkosten entstehen, für die entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, da geplante Maßnahmen im ersten Quartal zum Teil nicht stattfinden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, für Zeitraum ab 01. März 2021 bis einschließlich den Herbstferien 2021.

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.02.2021		Stimmberechtigte Mitglieder: 10						
<i>-öffentlicher Teil-</i>		<i>davon anwesend:</i> 9						
		Beratende Mitglieder: 14						
		<i>davon anwesend:</i> 8						
		Abstimmungsergebnis						
TOP: 4	Sache / Beschluss	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Regelung bezüglich der Elternbeiträge für „U2-Kinder“ im Januar 2021. Der Beitrag werde nur erhoben, wenn das Kind mindestens einen Tag im Monat die Kita besucht habe. War das Kind nicht in der Kita, werde der Beitrag –wie schon während des ersten Lockdowns- erlassen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen die Information des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 16:00 Uhr und endete gegen 17:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Der Schriftführer:
gez.
(Christoph Dinges)